

Erweiterungsbau 2 PHTG: Vertiefte Informationen für die Vorberatende Kommission

Übersicht

Stellungnahme 1 (DEK): Volksschulehrpersonen im Schuldienst Kanton TG	1
Stellungnahme 2 (PHTG): Forschung	1
Stellungnahme 3 (PHTG): Strategie	2
Stellungnahme 4 (PHTG): Stellenpläne/ Wachstum Administrationsbereiche	3
Stellungnahme 5 (PHTG): Bürobereiche	3
Stellungnahme 6 (PHTG, PMS): Nutzungen durch PMS, Auslastungen BG und WAH	4
Stellungnahme 7 (PHTG): Beiträge andere Kantone	5
Stellungnahme 8 (DEK): Finanzierung des Mietmehraufwandes	6
Stellungnahme 9 (PHTG): Mietaufwand ceha!	7
Stellungnahme 10 (PHTG): Nutzflächen	7
Stellungnahme 11 (PHTG): Unterhaltskosten	9
Stellungnahme 12 (PHTG): Aufwände PHTG	9
Stellungnahme 13 (DBU): Reduktion der Kosten um 10 %	10
Stellungnahme 14 (DBU): Mehrkosten	10
Stellungnahme 15 (DBU): Kostengenauigkeit +/- 10 %	11

Stellungnahme 1 (DEK): Volksschulehrpersonen im Schuldienst Kanton TG

Existiert eine Statistik, in der alle amtierenden Lehrpersonen des Kantons aufgeführt sind (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe)?

Im Geschäftsbericht 2016 des Kantons Thurgau sind auf den Seiten 29 und 30 die Übersichten aller Lehrpersonen im Kanton Thurgau per Stichtag 15. September 2016 publiziert (s. Anhang 1). Auf der Seite 28 ist die Anzahl der Studentinnen und Studenten der PHTG (Stichtag 1. November 2016) sowie die Abschlüsse 2016 an der PHTG aufgeführt. Die Zusammenstellung der Altersstruktur aller Lehrpersonen und deren Aufteilung auf die Bildungsstufen bzw. Fachbereiche befinden sich im Anhang 2.

Stellungnahme 2 (PHTG): Forschung

Wie sieht der Forschungsanteil am Gesamtaufwand aus?

Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik liegen die Aufwände für Forschung und Entwicklung (F+E) der Pädagogischen Hochschulen im Jahre 2015 (2016 ist noch nicht publiziert) zwischen 5 und 21 % gemessen am Gesamtaufwand. Die PHTG gehört

mit 6 % zu den Pädagogischen Hochschulen mit einem deutlich unterdurchschnittlichen Mitteleinsatz.

	Grundausbildung	F+E	Weiterbildung/Dienstleistungen	Total
PHSH	75	5	20	100
PHTG	67	6	27	100
HEP VS	59	7	34	100
PHZ-Luzern	80	7	13	100
PH Zürich	70	8	22	100
HEP FR	60	8	32	100
PHBern	58	9	33	100
HEP-BEJUNE	59	9	32	100
PHGR	83	10	7	100
PHZ-Schwyz	72	14	14	100
HETS-GE	74	15	11	100
PHSG	73	15	12	100
SUPSI-DFA	72	16	12	100
PH FHNW	60	17	23	100
HfH	62	17	21	100
PHZ-Zug	64	20	16	100
HEP Vaud	62	21	17	100
Total / Durchschnitt	66	12	22	100

Der letzte institutionelle Ausbauschritt der Forschung wurde an der PHTG im Rahmen der Anerkennung des Studiengangs Sekundarstufe I mit CHF 250'000 pro Jahr realisiert. Dafür wurde eine Forschungsprofessur Mathematikdidaktik mit 40 Stellenprozenten und einer zusätzlichen Mitarbeitenden (40 %) sowie eine 40 Prozent-Forschungsstelle Medienpädagogik eingerichtet. Die zusätzliche Brückenprofessur Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik wurde gemeinsam mit der Universität Konstanz besetzt.

Die Qualität der Forschung an der PHTG ist auch ersichtlich am hohen Anteil an Drittmiteleinwerbungen. Im Jahre 2016 wurden über CHF 1.2 Mio. von der Forschungsabteilung eingeworben (siehe Jahresbericht 2016 der PHTG, S. 44).

Stellungnahme 3 (PHTG): Strategie

Ist die Strategie der PHTG zugänglich?

Das Leitbild und die Strategie der PHTG können über die Homepageseite [Hochschulangebot der PHTG](#) heruntergeladen werden.

Direkter Link zur Strategie 2013 - 2018:

http://www.phtg.ch/fileadmin/dateiablage/50_Hochschule/Dokumente/Konzepte/PHTG_Strategie_2013-2018_vom_20160321.pdf

Stellungnahme 4 (PHTG): Stellenpläne/ Wachstum Administrationsbereiche

*Wie sieht der Stellenplan der PHTG bei einer Vollbesetzung mit 800 Studierenden aus?
Haben sich die Kosten für den Administrationsbereich verändert?*

Im Jahresbericht 2016 der PHTG, der dem Grossen Rat in den letzten Tagen zugestellt wurde, sind auf der Seite 39 die wesentlichen Angaben zu den Mitarbeitenden nach Kategorien und Abteilungen dargestellt. Grosse Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Gemäss den in den Jahresberichten der PHTG publizierten Statistiken haben sich die Studierendenzahlen von 2008 - 2016 verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist das Verwaltungspersonal um den Faktor 1.8 gestiegen. Zu beachten gilt es in diesem Vergleich, dass das Studierendenwachstum in den letzten Jahren primär durch zusätzliche Studierende in den Studiengängen Sekundarstufe I und II verursacht wurde. Diese Studierenden verursachen aufgrund der individualisierten Studien einen im Vergleich zu den Studiengängen Primar- und Vorschulstufe höheren Administrationsaufwand. Sowohl bei der Studierendenzahl als auch beim Verwaltungspersonal ist seit 2013/14 keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

Verwaltungspersonal - Studierende

gem. Jahresberichte PHTG

	Verwaltungspersonal Vollzeitäquivalenz	Studierenden- anzahl	Verw.personal VZÄ	Studierende
2008	14.9	387	100 %	100 %
2009	16.7	517	112 %	134 %
2010	20.8	572	140 %	148 %
2011	21.6	631	145 %	163 %
2012	23	658	154 %	170 %
2013	22	760	148 %	196 %
2014	25.3	752	170 %	194 %
2015	25	762	168 %	197 %
2016	26.5	798	178 %	206 %

Stellungnahme 5 (PHTG): Bürobereiche

Wie viele Büros sind vorgesehen für die Weiterbildung, Forschung, Informatik etc.?

Die 34 geplanten Büros verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Abteilungen:

Rektorat: 4

Weiterbildung und Dienstleistungen: 10

Forschung: 9

Medienbildung: 7

Informatik: 1

Bildnerisches Gestalten: 1

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt: 1

Hausdienstloge: 1

Im Bürobereich wurde einzig in der Informatik gegenüber dem Raumprogramm vom 2. April 2013, das am 19. März 2014 der GfK des Grossen Rates vorgestellt wurde (Anhang 3), eine wesentliche Veränderung vorgenommen. Anstelle von Einzelbüros wurde von den Verantwortlichen der IT aus organisatorischen Gründen ein Grossraumbüro gewünscht.

Stellungnahme 6 (PHTG, PMS): Nutzungen durch PMS, Auslastungen BG und WAH

Wie hoch ist der Anteil, der von der PHTG und der PMS gemeinsam genutzt wird?

Wie sieht die Auslastung der Räume für bildnerisches Gestalten und für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt aus?

Neben dem Unterricht in Bildnerischem Gestalten, der in vier gemeinsamen Atelierräumen durchgeführt wird, ist die Mitnutzung des Medien- und Didaktikzentrums zentral. Vor allem bei den E-Learningangeboten für die Kunst- und Sportklassen ist die Zusammenarbeit und die gemeinsame Raumnutzung Bestandteil der Konzepte. Die Informatik ist campusübergreifend organisiert und entsprechend profitiert auch die Pädagogische Maturitätsschule vom zentralen Dienstleistungszentrum. Die Studierendenarbeitsplätze in den Gangzonen werden nicht nur den PHTG-Studierenden zur Verfügung stehen, sondern auch den Schülerinnen und Schülern der PMS. Die weitere Infrastruktur wie Unterrichtsräume im Bereich Wirtschaft Arbeit, Haushalt (WAH) aber auch Kursräume der Weiterbildung werden von der PMS primär im Rahmen von Sonderwochen, beispielsweise der Musischen Woche im 1. Schuljahr oder der Schwerpunktwoche im 4. Schuljahr mitgenutzt.

Der WAH-Bereich soll durch die Studiengänge Primarstufe und Sekundarstufe I genutzt werden, aber auch für Angebote in der Weiterbildung. Die Lehrbefähigung WAH für die Sekundarstufe I kann frühestens im Herbst 2019 angeboten werden. Aus Vergleichen mit anderen Pädagogischen Hochschulen geht man davon aus, dass dieses Angebot bei Studentinnen und Studenten sehr beliebt sein wird. An der Pädagogischen Hochschule St. Gallen stehen bei einer Gesamtzahl von 450 Sek-I-Studierenden 2 Ausbildungsküchen zur Verfügung. Entsprechend gehen die Verantwortlichen der PHTG davon aus, dass mit einer Ausbildungsküche an der PHTG (160 Sek-I-Studierende) das erforderliche Angebot durchgeführt werden kann. Da heute Thurgauer Studierende für WAH eine aus-

serkantonale Hochschule wählen müssen, kann davon ausgegangen werden, dass die Studierendenzahl der PHTG dank einem eigenen Angebot entsprechend steigen wird. Im Gegensatz zu WAH lässt sich der Gesamtbedarf an Unterrichtskapazitäten für die PMS und die PHTG im bildnerischen Gestalten leichter abschätzen. Im M-Gebäude werden zurzeit noch 5 BG-Räume genutzt. Dank angepassten Nebenräumen kann der Unterricht im Erweiterungsbau in 4 Räume mit einer Auslastung von 75 % durchgeführt werden. Die Auslastung kann nicht wesentlich höher sein, da Zeit auch fürs Einrichten und Vorbereiten sowie fürs Selbststudium zur Verfügung stehen muss. Auslastungen von 100 % werden in Sonderwochen erreicht.

Stellungnahme 7 (PHTG): Beiträge andere Kantone

Wie sehen die Beitragszahlungen der andern Kantone für ausserkantonale Studierende aus?

Mit der Fachhochschulvereinbarung werden die Zahlungen zwischen den Kantonen und den Hochschulen geregelt. Im Rahmen der freien Studienwahl können die Angebote der Tertiärbildung unabhängig vom Wohnkanton besucht werden.

Die FHV-Beträge 2016 der Kantone an die PHTG setzen sich wie folgt zusammen:

AG	62'475
AI	19'763
AR	526'144
BE	44'200
BL	18'063
BS	2'550
FL	51'425
GL	28'475
GR	254'044
LU	11'900
NW	11'475
OW	2'125
SG	499'906
SH	247'350
SZ	19'975
TI	8'500
VD	10'838
ZG	11'050
ZH	538'581
AbS: Teilnehmer / Kt. AR	30'000
Abgrenzungen	22'400
Total Ertrag	2'421'238

Die Ansätze basieren auf CHF 25'500 pro Jahr und Kopf. Im Vollzeitstudium werden pro Jahr 60 Kreditpunkte geleistet. Pro Kreditpunkt ergibt dies CHF 425 und somit für ein ganzes Studium:

	Anzahl Kredits für Abschluss	Verrechenbare Limite	Total verrechenbar in CHF
Vorschulstufe/ Pri- marstufe	180	200	85'000
Sekundarstufe I	270	300	127'500
Sekundarstufe II	60	65	27'625

Mit der Einführung der Lehrbefähigung Wirtschaft, Arbeit, Haushalt für die Sekundarstufe I müssen Thurgauer Studierende für diese Ausbildung nicht mehr an ausserkantonale Hochschulen gehen. Wenn ab dem Jahr 2020 jedes Jahr nur 4 Thurgauer Studierende deswegen ihr Studium an der PHTG aufnehmen können, entfallen dem Kanton Thurgau im Jahre 2020 FHV-Zahlungen von CHF 100'000, 2021 von CHF 200'000 und ab dem Vollausbau 2024 von CHF 500'000/Jahr an andere Kantone. Da die FHV-Beiträge durch das Amt für Mittel- und Hochschulen ausbezahlt werden, kommen solche Ersparnisse der PHTG nicht direkt zugute. Höhere Studierendenzahlen können aber über einen angepassten Kantonsbeitrag ausgeglichen werden.

Stellungnahme 8 (DEK): Finanzierung des Mietmehraufwandes

Wie wird der insgesamt höhere Mietzinsaufwand finanziert?

Hat der Neubau Konsequenzen auf den Kantonsbeitrag?

Der Kanton Thurgau wird der PHTG für die Nutzung des Erweiterungsbaus eine Miete von rund 940'000 Franken verrechnen. Zu berücksichtigen ist aber, dass der PHTG die Mietkosten für die nicht mehr genutzten Liegenschaften Bären und HafenCenter von zusammen 261'000 Franken entfallen. Effektiv entstehen der PHTG durch den Erweiterungsbau somit Mehrkosten für die Miete von 679'000 Franken.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass die PHTG für die beiden bestehenden Bauten wegen der Senkung des Referenzzinssatzes künftig weniger Miete zahlen muss. Wie hoch die Mietreduktion sein wird, ist derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen der PHTG und der Immobilienfinanzierung rsp. der Finanzverwaltung des Kantons Thurgau.

Somit ist davon auszugehen, dass der PHTG per 2021 wegen des Erweiterungsbaus zwar höhere Mietkosten entstehen werden. Die Mehrkosten für die Mieten insgesamt dürften aber unter den genannten 679'000 Franken liegen. Sie sind über die Beitragszahlungen des Kantons an die PHTG zu finanzieren.

Der Finanzplan des Kantons berücksichtigt, dass der PHTG höhere Mietkosten entstehen werden, auch wenn bei seiner Erstellung die genauen Zahlen nicht bekannt waren. Zumindest ein Teil der Finanzierung ist über die im Finanzplan vorgesehene Erhöhung der Beitragszahlung bereits abgedeckt.

Stellungnahme 9 (PHTG): Mietaufwand ceha!

Wie sehen die Mietkosten im ceha! aus?

Der Mietvertrag ist für zehn Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 30.9.2023. Es besteht eine Verlängerungsoption. Im Jahre 2016 betrug der Gesamtaufwand fürs ceha! CHF 300'000. Die Aufteilung der Kosten sieht folgendermassen aus:

	m2	Mietzins/Jahr	Nebenkosten	Gesamtkosten
Büro/Seminar	991	239'982	54'509	294'491
Lager	103	6'590	0	6'590
Total	1'094	246'572	54'509	301'081

Stellungnahme 10 (PHTG): Nutzflächen

Gewünscht wird eine Aufstellung über die Zusammensetzung der bisherigen Mietfläche von 1240m² sowie der neuen Nutzfläche von 4180m².

Die bisherigen Mietflächen von 1240m² umfassen 980m² im HafenCenter und 260m² in der Liegenschaft Bären. Die Mietflächen im HafenCenter wurden in 5 separaten Verträgen geregelt und teilen sich folgendermassen auf die einzelnen Abteilungen auf:

	EG Ost	1. OG Ost	1. OG West	2. OG West	Archiv Ost
Nutzung	Weiterbildung	Weiterbildung	Informatik	Forschung/ Informatik	Weiterbildung/IT
Fläche	213 m ²	427m ²	90m ²	209m ²	41m ²

Im Zentrum zum Bären sind Flächen von 260m² gemietet, die sich auf den Bärensaal und zusätzliche 3 Büros für die Forschung aufteilen.

Neben den Mietflächen fallen ab 2020 zusätzlich 200m² Schulungsflächen im Pavillon weg. Damit bleiben als Differenz zum grundlegenden Raumprogramm mit 2500m² gemäss Anhang 3 weitere 1060m². Darin enthalten sind 250m² für den Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt. Zur Entlastung der Gebäude P und M werden folgende Abteilungen in

den Erweiterungsbau verlegt: Rektorat (120m²), Bildnerisches Gestalten (450m², wobei 200m² bereits beim obigen Punkt Pavillon mitgerechnet sind) sowie Medienbildung (456m²). Aus planerischen Gründen wurden die einzelnen Raumeinheiten wo erforderlich den architektonischen Gegebenheit angepasst. Daraus entstehen leicht modifizierte Summen, die der untenstehende Tabelle entnommen werden können.

Die Differenz zwischen dem vorgegebenen Raumprogramm mit 2500m² (Anhang 3) und der ausgewiesenen Nutzfläche von 4180m² ergeben sich aus Infrastrukturräumen wie Toiletten, Kopierräumen, Sanitätsraum, Hausdienstloge, Entsorgung, Putzräume, Raum für studentische Selbstverpflegung sowie den Gangzonen, die als Studierendenarbeitsplätze und Ausstellungsbereiche fürs Bildnerische Gestalten genutzt werden.

	Bisher	Raumprogramm GFK 2014	Effektiv Erweite- rungsbau
Forschung, Informatik, Weiterbildung, Lager, Archiv	HafenCenter 980m ² Bären 260m ²	1224m ² (Forschung 228m ² / Wb. 648m ² / IT 132m ² / Lager 216 m ²)	1145m ² (Forschung 223m ² / Weiterbildung 595m ² / IT 131m ² / Lager 196m ²)
Gestalten	Pavillon 200m ² / M-Gebäude	450m ²	454m ²
Medienbildung	M-Gebäude	456m ²	429m ²
Rektorat	P-Gebäude	120m ²	126m ²
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	fehlend	250m ²	224m ²
<i>Zwischentotal 1</i>		2500m ²	2378m ²
Sanitäre Anlagen			78m ²
Sanitätsraum	fehlend		10m ²
Selbstverpflegung Studierende	fehlend		29m ²
Kopierräume			22m ²
Hausdienst, Putzräume, Entsorgung			79m ²
Aussengeräte			44m ²
Elektro- und Technikräume			325m ²
<i>Zwischentotal 2</i>			2965m ²
Verkehrsflächen (enthalten 150m ² Ausstellungsfläche BG, 150m ² Arbeitsflächen Studierende, 30m ² Besprechungszonen)			1215m ²
	Gesamte Nutzflächen		4180m²

Beim Vergleich mit den Nutzflächen auf der Seite 8 im Anhang 4 ist zu beachten, dass im von der PHTG definierten Raumprogramm gemäss Anhang 3 noch nicht nach Hauptnutzflächen und Nebennutzflächen unterschieden wurde.

Stellungnahme 11 (PHTG): Unterhaltskosten

Wie sehen die zusätzlichen Kosten für die Gebäudereinigung und den Unterhalt pro Jahr aus? Gewünscht wird als Bestandteil der Vollkostenrechnung eine Auflistung der Nebenkosten.

Im Mietzins bzw. dem Kapitalisierungssatz von 3.5 % ist 1 % für werterhaltende Massnahmen enthalten. Damit ist der Gebäudeunterhalt mit einem jährlichen Betrag von CHF 250'000 gedeckt.

Für den kleinen Unterhalt, den Betrieb und die Reinigung ist die PHTG selber zuständig. Aufgrund der Erfahrungen mit dem M- und P-Gebäude hält sich der kleine Unterhalt in einem vergleichsweise bescheidenen Rahmen. Sachbeschädigungen sind praktisch keine zu verzeichnen und die Gebäude werden so genutzt, dass auch nach fast 10 Jahren wenige Renovationen notwendig werden. Wichtig ist aber eine regelmässige Pflege der Infrastruktur, da damit Folgeschäden vermieden werden können.

Der zusätzliche Aufwand für Infrastrukturpersonal wird bei CHF 150'000 liegen. Damit kann der zusätzliche Aufwand für die Bedienung der Haustechnik, der erweiterten Schliessanlage, der Seminarraumtechnik sowie der Mehraufwand für die Reinigung der zusätzlichen Nutzflächen sichergestellt werden.

Der Betriebsmehraufwand von CHF 80'000 umfasst Service-Abonnemente für Liftanlage, Haustechnik und Schliessanlage, zudem den Sachaufwand für Reinigungsmittel sowie die Mehraufwände für Energie und Wasser. Die Abschätzung wurde aufgrund der Erfahrungswerte bei den Gebäuden M und P erhoben. Berücksichtigt sind die Einsparungen durch die Kündigung von Mietobjekten. Insgesamt ist mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus für den kleinen Unterhalt, die Reinigung und den Betrieb mit einem jährlichen Mehraufwand von CHF 230'000 zu rechnen.

Stellungnahme 12 (PHTG): Aufwände PHTG

Ist der Aufwand für zusätzliches Mobiliar in den Kosten enthalten? Werden die Kosten, die die PHTG an den Bau leistet, noch aufgelistet?

Als Mieterin sorgt die PHTG selber für die Ausstattung des Erweiterungsbaus (BKP9) mit Mobiliar, Computern, Beamern sowie mit Kleininventar für die Ausbildungsküche usw.. Ausser im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt kann in allen Bereich auf bestehendes Inventar zurückgegriffen werden.

Die untenstehenden Zusatzaufwände werden im Jahre 2020 aktiviert und über die entsprechenden Lebenszyklen amortisiert.

Mobiliar WAH, Ergänzungen Besprechungsräume, Büros, Aufenthalt	CHF 200'000
Inventar WAH	CHF 80'000
Seminarraumtechnik	CHF 200'000
Ergänzungen Informatik/Telefonie/MDZ	CHF 80'000
Visualisierung Gebäudeautomatisation	CHF 60'000
Maschinen im Reinigungsbereich	CHF 60'000
Signaletik Campus	CHF 60'000
Lagereinrichtungen/Archive/BG-Materialräume	CHF 70'000
Erweiterung Evakuations-Anlage	CHF 40'000
Umzüge	CHF 50'000
Gesamt	CHF 900'000

In BKP 27 und 28 sind fest eingebaute Einrichtungen enthalten (z.B. Schlosserarbeiten, Schreinerarbeiten, Boden- und Wandbeläge etc.).

Stellungnahme 13 (DBU): Reduktion der Kosten um 10 %

Was würde es heissen, wenn die Kommission vorgeben würde, die Kosten um 10 bis 20 % zu senken?

Das ist nur möglich mit einer deutlichen Reduktion des Raumprogrammes um 20 bis 30 %. Es würde bedeuten, dass ein neues Projekt ausgearbeitet werden müsste.

Stellungnahme 14 (DBU): Mehrkosten

Gewünscht wird eine Zusammenstellung der Mehrkosten z. B. für Minergie-Vorgaben, hindernisfreies Bauen, geologische Mehrkosten, Leitungsumlegungen in der Baugrube etc.

Die Mehrkosten für den gesetzlich geforderten Minergie-P-Standard gegenüber dem Minergie-Standard betragen schätzungsweise CHF 800'000. Die Mehrkosten für die spezifisch schwierigen geologischen Verhältnisse werden auf etwa CHF 700'000 geschätzt (gegenüber einer Baugrube mit normaler Komplexität). Die Kosten für Leitungsumlegungen betragen rund CHF 400'000. Auflagen für hindernisfreies Bauen führen bei einem Neubau in der Regel nicht zu wesentlichen Mehrkosten.

Zu berücksichtigen ist auch, dass gegenüber den Gebäuden M und P nur etwa halb so viel Bauvolumen erstellt wird. Dies ergibt eine Art „Effizienzverlust“ von schätzungsweise

10 %. Im Anhang 4 sind die Vergleichszahlen mit den Gebäuden M und P und im Anhang 5 die Vergleiche Minergie P mit Minergie A aufgeführt.

Stellungnahme 15 (DBU): Kostengenauigkeit +/- 10 %

Was bedeutet eine Kostengenauigkeit von +/-10 % im KV?

Das ist eine Information zur Bearbeitungstiefe des Projektes und der entsprechenden Güte der Kostenangaben des Architekten. Gemäss SIA Ordnung 102 basiert eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15 % in der Regel auf einem Vorprojekt. Im vorliegenden Fall wurde ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10 % basierend auf einem Bauprojekt ausgearbeitet. Für die Kompensation von unvorhersehbaren Aufwendungen ist unter BKP 6 eine Reserve von 3.2 % offen ausgewiesen. Es ist Aufgabe des Hochbaumes, darauf zu achten, dass das Bauprojekt innerhalb des Kreditrahmens umgesetzt werden kann.